

Swiss Olympic
3063 Ittigen

Telefon +41 31 359 71 11
Fax +41 31 359 71 71
info@swissolympic.ch
www.swissolympic.ch

Standort
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

Richtlinie „Bekleidung/genähte Produkte“ (Lieferant)

(gültig ab 01.07.2017)

1. Einleitung

Die produktspezifische Richtlinie „Bekleidung/genähte Produkte“ ergänzt die Strategie „Nachhaltige Beschaffung“ von Swiss Olympic und ist für den Einkauf der entsprechenden Produkte verbindlich. Sie definiert die Ziele und die Leistungsbeschreibung von Swiss Olympic für die Beschaffung von Bekleidung und genähten Produkten. Die Richtlinie wird i.d.R. jährlich aktualisiert und ist öffentlich einsehbar. Zur besseren Übersicht werden für Normen und Zertifikate die gebräuchlichen Abkürzungen verwendet. Erläuterungen zu den Normen und Zertifikaten sind auf den Internetseiten von „Labelinfo Schweiz“ und „Kompass Nachhaltigkeit“ zu finden¹.

2. Ziele

Swiss Olympic beachtet bei der Beschaffung von Bekleidung und genähten Produkten die sozialen und ökologischen Bedingungen entlang der gesamten Produktionskette entsprechend den Vorgaben in der Strategie „Nachhaltige Beschaffung“. Dabei orientiert sich Swiss Olympic an unabhängigen Labels, Zertifikaten, und Standard-Initiativen, welche bei staatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Stakeholdern eine hohe Glaubwürdigkeit geniessen. Zusätzlich stellt Swiss Olympic Anforderungen an die Transparenz der bietenden Unternehmen, damit Angaben unabhängig kontrolliert werden können.

3. Leistungsbeschreibung

Ein Lieferant von Swiss Olympic für Bekleidung oder genähte Produkte muss dieses Dokument bei einer Angebotsabgabe ausfüllen. Das Dokument ist ferner Bestandteil jedes Auftrages/Vertrages zwischen Swiss Olympic und einem Lieferanten bei der Beschaffung von Bekleidung und genähten Produkten. **Notwendige Bedingung eines Zuschlags ist, dass alle mit „M“ (muss) gekennzeichneten Kriterien erfüllt sind.** Mit „S“ (soll) gekennzeichnete Kriterien sind nicht zwingend beizubringen. Bei ökonomisch gleichwertigen Angeboten geben diese Kriterien jedoch den Ausschlag über das Zustandekommen eines Auftrags/Vertrags.

Swiss Olympic kann Alternativen zu den geforderten Kriterien akzeptieren, wenn die Gleichwertigkeit zu diesen Kriterien nachgewiesen wird.

4. Betroffene Produkte

Die Richtlinie „Bekleidung/genähte Produkte“ gilt für folgende Produkte:

- Damenoberbekleidung & Herrenoberbekleidung (Jacken, Hosen, Hemden, T-Shirts)
- Unterwäsche
- Caps, Tücher, Schals, Mützen
- Rucksäcke und andere Taschen (genäht)
- Gürtel
- Portemonnaies (genäht)
- Schuhe (genäht; z.B. Turnschuhe, Sneakers)
- Bälle (genäht; z.B. Fussbälle)

Firma	
Produkte	
Produktinformationen²	<input type="checkbox"/> Naturfaserprodukte aus mehr als 95% Naturfasern/Leder <input type="checkbox"/> Mischfaserprodukte aus mehr als 75% (Sportkleidung) oder 90% (sonstige Bekleidung) Naturfasern <input type="checkbox"/> Übrige Produkte aus mehr als 25% synthetischen Fasern

Teil A: Transparenz³	Erfüllt?	M/S⁴
A1: Bei vorliegenden und begründeten Beschwerden stellt der Lieferant die Produktionsorte (Fabrikname, Adresse, Ansprechpartner) der kompletten Lieferkette zur Verfügung, in denen die angebotene/gelieferte Ware produziert wird/wurde. Dies beinhaltet die Gewinnung oder Produktion der Materialien, die zu mehr als 10% in das Produkt gehen, die Weiterverarbeitung zu Stoffen und die Konfektion zur Bekleidung. Swiss Olympic ermutigt seine Lieferanten diese Informationen darüber hinaus zu veröffentlichen.	<input type="checkbox"/>	M
A2: Bei vorliegenden und begründeten Beschwerden stellt der Lieferant bereits vorliegende soziale Audit-Berichte aus den Produktionsstätten zur Verfügung, in denen die an Swiss Olympic gelieferten Waren produziert wurden. Bei schwerwiegenden Beschwerden wird Swiss Olympic auf Kosten des Lieferanten einen unabhängigen Auditor beauftragen, die Fabriken zu untersuchen, denen nicht Einhaltung der verlangten Standards vorgeworfen wird. Ferner muss der Lieferant Massnahmen umsetzen, die das Problem lösen.	<input type="checkbox"/>	M

Teil B: Sozialstandards			
B1: Konfektionierung⁵	Der Lieferant ist Mitglied einer der folgenden Initiativen: <input type="checkbox"/> FWF , <input type="checkbox"/> FLA , <input type="checkbox"/> ETI , <input type="checkbox"/> WRC , <input type="checkbox"/> BSCI Alternativ: <input type="checkbox"/> Alle an Swiss Olympic gelieferten Produkte sind nach dem FLO Fairtrade Textilstandard zertifiziert. Alternativ: <input type="checkbox"/> Die Konfektionierung des an Swiss Olympic gelieferten Produkts fand zu 100% in einem „ Niedrigrisikoland “ ⁶ statt. Alternativ: <input type="checkbox"/> Ein von obigen Initiativen anerkannter und aktueller Audit-Bericht bescheinigt den Fabriken eine vollständige Erfüllung aller Prüfkriterien. Dieser Audit-Bericht muss vom Lieferanten vorgelegt werden.	<input type="checkbox"/>	M
B2: Konfektionierung (Accord)	Die Ware für Swiss Olympic wird ausserhalb von Bangladesch konfektioniert, oder der Lieferant hat den „ Accord on Fire and Building Safety Bangladesch “ ⁷ offiziell unterschrieben.	<input type="checkbox"/>	M
B3: Faserproduktion⁸	Der Lieferant bestätigt, dass die gelieferten Produkte keine Baumwolle aus Usbekistan ⁹ enthalten oder sie enthalten keine Baumwolle.	<input type="checkbox"/>	M
B4: Konfektionierung (living wages)	Der Lieferant hat das Prinzip der „ living wages “ ¹⁰ in seinem Unternehmen verankert.	<input type="checkbox"/>	S
B5: Faserproduktion	Die in den gelieferten Produkten verwendete Baumwolle ist nach dem FLO Fairtrade Standard zertifiziert oder es wird keine Baumwolle verwendet.	<input type="checkbox"/>	S
B6: Textilproduktion¹¹	Die Textilproduktion- und Veredelung für das an Swiss Olympic gelieferte Produkt fand zu 100%	<input type="checkbox"/>	S

	<input type="checkbox"/> in einem „Niedrigrisikoland“ statt. <i>oder</i> <input type="checkbox"/> in SA 8000 zertifizierten Fabriken statt.		
Teil C: Ökologische Standards¹²			
<i>Bitte nur die zutreffende/n Produktkategorie/n ausfüllen</i>			
C1: Bei Naturfaserprodukten	Das Produkt ist nach einem der folgenden Standards zertifiziert: <input type="checkbox"/> GOTS oder <input type="checkbox"/> IVN Naturtextil BEST oder <input type="checkbox"/> IVN Naturleder oder <input type="checkbox"/> bioRe Standard	<input type="checkbox"/>	M
C2: Bei Mischfaserprodukten	Das Produkt ist zertifiziert nach: <input type="checkbox"/> GOTS „hergestellt mit x% kbA/kbT-Fasern“ .	<input type="checkbox"/>	M
C3: Bei übrigen Produkten	Die Prozesse zur Textilherstellung sind zertifiziert nach: <input type="checkbox"/> Bluesign oder <input type="checkbox"/> Global Recycle Standard v2.1 oder <input type="checkbox"/> Global Recycle Standard v3 oder <input type="checkbox"/> OEKO-TEX Step oder OEKO-TEX „Made in Green“	<input type="checkbox"/>	S

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass alle gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind.

Datum:

Name:

Unterschrift

5. Endnoten

¹ Informationen auf Deutsch: <http://labelinfo.ch> und auf Englisch: <http://www.kompass-nachhaltigkeit.ch>.

² Die %-Angaben bei Fasern beziehen sich auf den Mengenanteil (in Gramm) der jeweiligen Fasern am Textil.

³ Swiss Olympic verwendet diese Informationen vertraulich.

⁴ M=Muss, S=Soll

⁵ „**Konfektionierung**“ bezieht sich auf alle Arbeitsprozesse, die benötigt werden, um aus einem Stoff und Zutaten ein fertiges Bekleidungsstück/Heimtextil/Accessoire/Schuh etc. herzustellen. Insbesondere sind dies: schneiden, nähen, sticken, bügeln, markieren, verpacken sowie die Aufsicht über die Prozesse.

⁶ Als **Niedrigrisikoländer** gelten Länder, die in der Low-Risk Classification von der Initiative BSCI von Foreign Trade Association (FTA): [Countries' Risk Classification 2021](http://countries.riskclassification.com)

⁷ Für mehr Informationen zum Accord siehe: <https://bangladeshaccord.org>.

⁸ „**Faserproduktion**“ bezieht sich auf alle i.d.R. agrarischen Prozesse, in denen eine Faser angebaut, geerntet und für die Weiterverarbeitung (Spinnerei) aufbereitet wird (zB „Ginnen“)

⁹ Swiss Olympic verbietet aufgrund der generellen Problematik von Kinderarbeit auf Baumwollfeldern in Usbekistan den Lieferanten explizit, **Baumwolle aus Usbekistan** zu verwenden.

¹⁰ Swiss Olympic definiert **living wages / existenzsichernde Löhne gemäss JO-IN** wie folgt: „Die Löhne und sonstigen Leistungen für eine normale Arbeitswoche (max. 48 Stunden) müssen zumindest den gesetzlichen oder für die Industrie geltenden Mindestlöhnen entsprechen und stets ausreichen, um die Grundbedürfnisse der ArbeitnehmerInnen und ihrer Familien zu erfüllen und darüber hinaus einen Betrag zur freien Verfügung enthalten (ILO Konventionen 26 and 131).“ Living wages unterscheiden sich i.d.R. von den staatlich festgelegten „Minimallöhnen“ (minimum wages) oder den regional festgelegten Industrieminimallöhnen (industrial minimum wages).

¹¹ „**Textilproduktion**“ bezieht sich auf alle i.d.R. industriellen Prozesse, die aus einem Rohstoff (u.a. Baumwolle, Holz, Öl) ein fertiges Flächentextil herzustellen. Dies sind vor allem: spinnen, stricken, weben, färben, bleichen, waschen, veredeln.

¹² Einige Labels (z.B. GOTS, IVN, FLO) berücksichtigen auch soziale Kriterien.